
INTERGEST®
VIETNAM

Investitionsführer Vietnam



1. Auflage

INTERGEST Vietnam
International Management and Commercial Administration Company
26A, Lane 12/2/5
Dang Thai Mai St.
Tay Ho District
Hanoi, Socialist Republic of Vietnam
Tel.: +84 4 71 98611
Fax: +84 4 71 98611
Mobile: +84 90 45 06 167
E-Mail: thoa.takim@intergest.com; oliver.massmann@intergest.com

© InterGest Vietnam S.A.S.
Produktion/Layout/Satz: local global GmbH
Druck: Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH, Ottweiler
Printed in Germany

Urheber/Autor:
© Ta Kim Thoa

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt, insbesondere der Nachdruck von Auszügen, die fotomechanische Wiedergabe und die Speicherung in elektronischen Medien. Auch die unlautere Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung, Verarbeitung oder Weitergabe in elektronischer Form ist untersagt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags und Autors unzulässig and strafbar.

Übersetzung aus dem Vietnamesischen:
© Oliver Massmann

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich aller seiner Teile in vietnamesischer Sprache ist urheberrechtlich geschützt, insbesondere der Nachdruck von Auszügen, die fotomechanische Wiedergabe und die Speicherung in elektronischen Medien. Auch die unlautere Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung, Verarbeitung oder Weitergabe in elektronischer Form ist untersagt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags und Autors unzulässig and strafbar.

www.intergest.com

Wirtschaftspartner und Investitionsstandort Vietnam

Index

Vorwort	6
Einleitung	8
InterGest weltweit	10
1. Der Standort Vietnam: Gesamtwirtschaftlicher Überblick	12
2. Absatz- und Vertriebswege in Vietnam	15
• Trading Rights and Distribution Rights	15
• Handelsrechte	15
• Vertriebsrechte	15
3. Grundzüge des vietnamesischen Investitionsrechts	16
• Rechtsgrundlagen: CIL und UEL	16
• Einheitliches Investitionsgesetz CIL	16
• Vereinheitlichtes Unternehmensrecht UEL	17
• Investieren in Vietnam	17
• Direktinvestitionen	18
- Limited Liability Company (LLC)	18
- Mehr-Personen LLC	18
- Ein-Personen LLC	19
- Joint Stock Company (JSC)	19
- Joint Venture	21
- Kooperationsvertrag (Business Cooperation Contract)	22
- Repräsentanzen (Representative Office)	23
- Zweigstelle (Branch Office)	24
- Build-Operate-Transfer	25
• Indirekte Investitionen	27
4. Steuern in Vietnam	28
• Auswirkungen des Doppelbesteuerungsabkommens	28
• Körperschaftsteuer (Corporate Income Tax)	29
• Mehrwertsteuer (Value Added Tax)	29
• Einkommensteuer (Personal Income Tax)	30
• Withholding Tax	30

5.	Arbeits- und Sozialrecht	31
	• Arbeitsvertrag	31
	• Gehalt	31
	• Sozialabgaben	32
	• Arbeitszeiten	32
	• Urlaubsregelung	33
	• Gewerkschaften und Betriebsräte	33
	• Arbeits- und Aufenthaltsrecht für Ausländer	33
6.	Vietnam in Zahlen	36
7.	Die wichtigsten Kontaktstellen im Internet	37

Vorwort

Liebe Leser,

Ich freue mich, Ihnen den neuen InterGest-Investitionsführer für Vietnam vorstellen zu dürfen. Er soll Ihnen wertvolle erste Informationen zu Vietnam geben und Ihnen helfen, sich auf diesem interessanten und sehr schnell wachsenden Markt zurechtzufinden.

Auf viele Details zu Vietnam wurde bei der folgenden Darstellung ganz bewusst verzichtet. Der Investitionsführer soll Ihnen vielmehr einen Überblick über die Situation in Vietnam verschaffen. Er richtet sich an die Entscheider in Unternehmen und soll diesen einen Eindruck verschaffen, ob Vietnam für sie interessant ist. Für weitere Fragen steht Ihnen unser Team der InterGest Vietnam LLC jederzeit gerne zur Verfügung.

Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an folgende E-Mail-Adressen:
thoa.takim@intergest.com und oliver.massmann@intergest.com

Wenn Sie in Vietnam Geschäfte machen oder in Vietnam Investitionen tätigen, gibt es einige Dinge, die Sie immer beachten sollten.

Diese folgenden Ratschläge sind unverbindlich und sollen nur einen ersten Eindruck vermitteln:

Grundsätzlich gilt, dass in Vietnam persönliche Beziehungen, sowie in jeder Situation „das Gesicht zu wahren“ oft mehr zählen, als Verträge. Das heißt jedoch nicht, dass sie nicht realistisch und pragmatisch an jede Geschäftssituation herangehen sollten.

Lassen Sie genau die Sorgfalt walten, die Sie auch in Deutschland bei Geschäften walten lassen. Dann sind Sie gut beraten.

Weiterhin sollten Sie alle Verträge grundsätzlich in vietnamesischer und englischer Sprache ausfertigen. In diesem Fall sollten Sie immer eine Klausel einbauen, die besagt, dass im Zweifelsfall die englische Anwendung findet (Bitte beachten Sie, dass die Verwendung dieser Klausel von der Vertragsart und dem zugrundeliegenden Recht abhängt).

Vietnam hat die New York Convention zur Anerkennung ausländischer Schiedssprüche unterzeichnet. Wenn es also zu Streitfällen kommt, können Sie auf ausländische Schiedsgerichtsbarkeit zur Lösung zurückgreifen. Diese Möglichkeit sollten Sie grundsätzlich nutzen und eine entsprechende Klausel in allen Verträgen verankern. Wohl einzigartig ist hier, dass Vietnam es seit 2006 den Joint Ven-

ture Partnern ermöglicht, selbst bei einer in Vietnam gegründeten juristischen Person unter gewissen Umständen ausländische Schiedsgerichte zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten der juristischen Person zu vereinbaren.

Sofern Sie in Vietnam informierte Entscheidungen treffen und diese Dinge im Kopf behalten, ist Vietnam in dieser Zeit wohl eines der vielversprechendsten Länder für erfolgreiche Geschäftstätigkeiten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in Vietnam. Alle Mitarbeiter der InterGest Vietnam LLC stehen Ihnen gerne zur Seite, wenn Sie dies wünschen.

TA KIM THOA
Hanoi / 2007

Einleitung

Sehr geehrte Leser (-innen),

Willkommen in Vietnam!

Ich möchte mich Ihnen kurz vorstellen. Mein Name ist Ta Kim Thoa. Ich bin Direktorin der Firma INTERGEST VIETNAM LLC. INTERGEST VIETNAM („IG VN“) wurde im Jahr 2006 gegründet.

IG VN erbringt die Dienstleistungen für Ihre Firma, die Sie benötigen, wenn Sie in Vietnam langfristig geschäftlich Erfolg haben wollen. IG VN ist für Ihre Firma die Schnittstelle zwischen Vietnam und der Bundesrepublik Deutschland.

IG VN verfügt über umfassende Kontakte zu allen vietnamesischen Behörden, Ministerien und der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam.

IG VN arbeitet mit Experten aus Deutschland, die über ein Jahrzehnt in Vietnam gelebt haben, und Experten aus Vietnam, die Deutschland sehr gut kennen.

Wir ermöglichen Ihnen, in Vietnam langfristig erfolgreich zu sein!

In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei meinem Ehemann, Herrn Oliver Massmann¹, für die Mitarbeit bei diesem Investitionsführer bedanken. Oliver Massmann arbeitet mit IG VN zusammen und unterstützt IG VN in allen wirtschaftsrechtlichen Bereichen.

¹ Oliver Massmann ist der erste deutsche Rechtsanwalt, der vom vietnamesischen Justizministerium lizenziert wurde, in Vietnam auf dem Gebiet des internationalen Rechts zu praktizieren. Seit 1999 ist er für weltweit operierende Anwaltskanzleien in Hanoi/Vietnam tätig.

Herr Massmann hat Rechtswissenschaft an der Ruhruniversität Bochum und die vietnamesische Sprache an der Universität für Fremdsprachen in Hanoi studiert. Als Rechtsanwalt hat er mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht in Berlin praktiziert. Er verfügt sowohl in Deutschland als auch in Vietnam über umfangreiche Erfahrung im Bereich Wirtschafts- und Investitionsrecht. Er war an der Privatisierung der ostdeutschen Wirtschaft und dabei insbesondere der Häfen und der Schwerindustrie beteiligt. Im Zeitraum von 1999 bis 2001 leitete er die Verhandlungen für den Bau des ersten BOT-Kraftwerks in Vietnam und schloss dieses Projekt erfolgreich ab. Herr Massmann ist Vertrauensanwalt der Deutschen Botschaft in Hanoi und lehrt Internationales Recht in vietnamesischer Sprache an der Abteilung Rechtswissenschaft des Justizministeriums in Hanoi.

Herr Massmann veröffentlicht regelmäßig in der Bundesrepublik Deutschland Leitfäden über vietnamesisches Investitionsrecht. Neben seiner Muttersprache Deutsch spricht und schreibt er fließend Englisch und Vietnamesisch.



InterGest weltweit

Die InterGest-Organisation bietet eine aktuelle, kostenwirksamste und leistungsfähigste Methode, die insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zurzeit für die Erschließung ausländischer Märkte zur Verfügung steht.

Das umfassende Dienstleistungsangebot und das System der InterGest-Organisation dienen dazu, die exportierende Firma bei der Gründung und Verwaltung einer ausländischen Niederlassung, Tochtergesellschaft oder beim Direktverkauf einer Organisation zu unterstützen.

InterGest ist ein internationales, aufeinander abgestimmtes System, das in der ganzen Welt durch unabhängige, örtliche Büros tätig ist. Diese Büros verfügen alle über umfassende Kenntnisse der kaufmännischen und rechtlichen Verhältnisse ihres Landes sowie über ein klares Verständnis der Erfordernisse und Komplexität des internationalen Handels.

Die Verbindung zwischen den einzelnen örtlichen InterGest-Organisationen gewähren dem InterGest-Partner im Ausland, dass er jederzeit vom örtlichen Experten im Land des Exporteurs Rat und professionelle Unterstützung einholen kann.

Die vorliegende Broschüre soll Informationen geben, die bei der Gründung einer eigenen vietnamesischen Niederlassung durch ein ausländisches Unternehmen von Bedeutung sind.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Thema, das in dieser Broschüre behandelt wird, so umfassend und weitreichend ist, dass viele Fragen nur in allgemeiner Form dargestellt werden können. Jeder, der sich mit dem Gedanken trägt, in Vietnam eine Niederlassung zu gründen, sollte daher in seinem eigenen Interesse sobald wie möglich fachmännischen Rat bei der InterGest Vietnam einholen.

Die unternehmerische Entscheidung darüber, ob sich die Gründung einer Niederlassung in Vietnam lohnt, kann nur für den Einzelfall nach gründlicher Abwägung vom Mutterhaus entschieden werden. Dabei sollte zu Gunsten einer eigenen Niederlassung nicht übersehen werden, dass mit der Gründung zwar finanzielle, verwaltungstechnische sowie personelle Fragestellungen zu lösen sind. Andererseits bietet die eigene Niederlassung eine Fülle von Vorteilen, insbesondere die Marktnähe in einem der am schnellsten wachsenden Märkte der Welt, sowie die ungehinderte Durchführung der eigenen Geschäftskonzeption.

Der vietnamesische Markt befindet sich in rasanter Entwicklung, und der unmittelbare persönliche Kontakt und die Nähe zu den Partnern in Vietnam, die sich mit einer Niederlassung in Vietnam von selbst ergibt, ist ein klarer Vorteil, um sich auf diesem Markt zurecht zu finden.

InterGest kann Sie dabei zu allen Themen, die in dieser Broschüre behandelt werden, detailliert beraten und Ihnen eine Fülle von Dienstleistungen, die zur Gründung einer Niederlassung in Vietnam erforderlich sind, zur Verfügung stellen.

Soweit nicht anders erwähnt, sind die in dieser Broschüre erwähnten Informationen auf dem Stand von Januar 2007.

1. Der Standort Vietnam: Gesamtwirtschaftlicher Überblick

Vietnam hat in den vergangenen Jahren eine große Wende seiner Wirtschaftspolitik vollzogen, die am 11.01.2007 mit dem WTO-Beitritt offiziell ihre internationale Anerkennung findet. Nachdem Mitte der 1990er Jahre als Folge der Asienkrise das ausländische Investitionsvolumen drastisch zurückging und Vietnams Wirtschaft in eine Rezession geriet, hat Vietnam versucht, neue Anreize für ausländische Investitionen zu schaffen. Aus diesem Grund wurde das bislang undurchsichtige Steuersystem weitgehend mit Wirkung vom 01.01.1999 neu geregelt. Darüber hinaus wurde zum 01.07.2000 das Investitionsgesetz erheblich verändert, um mehr Flexibilität, steuerliche Anreize und Schutz für ausländische Investoren zu ermöglichen. Mit Einführung des entsprechenden Ausführungsdekrets Nr. 24 bekam der Einfluss ausländischer Investoren mehr Gewicht. Seit Juli 2006 sind diese durch die Vereinheitlichung der Investitions- und Unternehmensgesetze mit inländischen Investoren gleichgestellt.

Die Wende in der Wirtschaftspolitik hat schon in den vergangenen Jahren Wirkung gezeigt und zu einem konstant hohen Wirtschaftswachstum um acht Prozent geführt. Vietnam verfügt nach wie vor über gute Voraussetzungen für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum. Auch für 2007 wird ein Wirtschaftswachstum von etwa acht Prozent prognostiziert.

Zudem hat Vietnam begonnen, seinen Kapitalmarkt zu konsolidieren, indem es erstmals Regelungen zur Errichtung eines Wertpapiermarktes erlassen hat, der grundsätzlich auch ausländischen Investoren offen steht. Im Juli 2000 wurde die erste vietnamesische Börse in Ho-Chi-Minh-Stadt eröffnet, vier Jahre später die zweite Börse in Hanoi.

Die Meilensteine für den wirtschaftlichen Aufschwung stellen jedoch zum einen das bilaterale Handelsabkommen (Bilateral Trade Agreement – BTA) Vietnams mit den USA sowie der WTO-Beitritt Vietnams zum 11. Januar 2007 dar. Im BTA hatte sich Vietnam bereits zur Anpassung seines Rechtssystems in Annäherung an die WTO-Standards verpflichtet. Bislang hat Vietnam die BTA-Bestimmungen weitgehend zeit- und ordnungsgemäß umgesetzt. Des Weiteren sind neue Ausführungsverordnungen geschaffen worden, die erstmals den vietnamesischen Markt für ausländische Handelsfirmen in den Bereichen Import, Export, Kauf, Verkauf und Vertrieb öffnen. Neben der Annäherung an den Westen, hat sich Vietnam gleichzeitig durch die Mitgliedschaft in der Association of Southeast Asian Nations (ASEAN) und der ASEAN Free Trade Area (AFTA) in der südostasiatischen Gemeinschaft etabliert und sichert sich somit regionale Wirtschaftsvorteile.

Der lang erwartete Beitritt zur WTO ist endlich erfolgt. Am 7. November 2006 genehmigte der General Council das Beitrittspaket. Am 28. November 2006 ratifizierte die National Assembly das Beitrittspaket. Am 11. Januar 2007 ist Vietnam offiziell das 150. Mitglied der WTO geworden.

Bereits in Vorbereitung auf den Beitritt zur WTO hat Vietnam viele Voraussetzungen für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum geschaffen und bietet weitreichende Investitionsanreize für ausländische Unternehmen. Mit der Umsetzung der Verpflichtungen, die Vietnam im Beitrittsprotokoll für den WTO-Beitritt eingegangen ist, wird der vietnamesische Markt für ausländische Investoren noch attraktiver werden. Es wird eine weitere Marktöffnung stattfinden und die Grenze für ausländische Beteiligungen in Bereichen, die ausländischen Investoren bisher nur begrenzt offen stehen, Schritt für Schritt gesenkt werden. Vor allem im Dienstleistungssektor steht eine weitreichende Liberalisierung bevor. Zudem wird der vietnamesische Markt durch den WTO-Beitritt langfristig stabiler und berechenbarer werden.

Betrachtet man den Umfang der Gesamtinvestitionen sowie die absolute Anzahl von Projekten mit ausländischer Beteiligung über die vergangenen 15 Jahre, so scheint Vietnam trotz seiner Schwierigkeiten in der Vergangenheit als Investitionsstandort durchaus eine interessante Alternative zur Volksrepublik China geworden zu sein. Vietnam ist es mittels Marktreformen und umfangreichen Maßnahmen zur Förderung ausländischer Investitionen gelungen, inzwischen tausende Projekte mit einem Gesamtvolumen im zweistelligen Milliardenbereich (USD) anzuziehen. Diese Investitionsprojekte bestehen mittlerweile aus mehreren hundert Firmen aus mehr als 60 Ländern. Bevorzugte Investitionsgebiete sind Hanoi, Ho-Chi-Minh-Stadt (Saigon), die Provinzen Hai Phong im Norden und Song Be in der Nähe von Ho-Chi-Minh-Stadt.

Umfragen unter deutschen Investoren und Zwischenhändlern zeichnen ein ausgesprochen positives Bild von den Bedingungen für deutsche Investitionen in Vietnam. Das Investitionsklima wurde als gut bis befriedigend mit einem deutlich positiven Trend bezeichnet.

Die günstige geographische Lage Vietnams im Zentrum Südostasiens, seine reichhaltigen Rohstoffvorkommen, die stabile politische Lage, die trotz des stetig ansteigenden Lebensstandards weiterhin sehr niedrigen Lohnkosten sowie die Qualität der produzierten Güter sind günstige Bedingungen für ausländische Investoren.

Nachteile des Investitionsstandortes Vietnam sind die nach wie vor ausufernde Bürokratie der Behörden, die Unübersichtlichkeit der gesetzlichen Regelungen, Korruption, hohe Kosten für Telekommunikation, das Steuersystem und besonders die hohen Einkommenssteuern für vietnamesische Mitarbeiter im oberen Lohnsegment.

Vietnam bietet als Investitionsstandort somit eine echte Alternative zu China und wird von vielen Investoren aufgrund der stabilen politischen Verhältnisse gegenüber Thailand vorgezogen.

Dieser Investitionsführer soll interessierten deutschen Unternehmen einen Überblick über die derzeitige Situation in Vietnam unter Berücksichtigung politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte verschaffen. In erster Linie richtet sich dieser Investitionsführer an Unternehmen, die direkt in Vietnam investieren wollen. Auf die Darstellung der Import- und Exportregelungen für den bilateralen Handel mit Vietnam ist deshalb bewusst verzichtet worden. Die vorgestellten Investitionsformen sollen potenziellen Investoren einen ersten Einstieg in die Investitionsmöglichkeiten sowie eine grundsätzliche Orientierung für die angestrebten Projekte ermöglichen.

Aufgrund der häufigen Änderungen im vietnamesischen Recht beziehungsweise bei dessen Ausführung können wir für die Angaben in diesem Leitfaden keine Gewähr übernehmen. Zudem möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben, dass dieser Leitfaden keine ausführliche juristische Beratung ersetzen kann.

2. Absatz- und Vertriebswege in Vietnam

Handels- und Vertriebsrechte für ausländische Firmen unterliegen in Vietnam zwei unterschiedlichen rechtlichen Regelungen. Handelsrechte beziehen sich hierbei auf das Recht zu importieren und Vertriebsrechte auf das Recht, Produkte in Vietnam zu verkaufen. Hierunter fallen sowohl „wholesale“ als auch „retail“.

Trading Rights and Distribution Rights

Bisher waren ausländische Unternehmen nur in der Lage, Handel mit solchen Materialien oder Produkten zu betreiben, die in direktem Zusammenhang mit den genehmigten Geschäftstätigkeiten standen. So durften Produktionsstätten ausländischer Investoren etwa Materialien, Teile und Ausrüstung importieren, die sie für ihre Produktion benötigen.

Handelsrechte

Die neuen WTO-Commitments garantieren volle Handelsrechte für ausländische Investoren. Die Einführungsrichtlinien mit der genauen Ausgestaltung dieser Regelung bleiben allerdings noch abzuwarten.

Vertriebsrechte beziehen sich im Folgenden auf importierte, für den Großbeziehungsweise Einzelhandel bestimmte Produkte in Vietnam. Etwas anderes gilt für (teilweise) in Vietnam hergestellte Produkte.

Vertriebsrechte

Bisher war es ausländischen Unternehmen nicht möglich, Vertriebsrechte in Vietnam wahrzunehmen. Es gibt zwar einige wenige Ausnahmen, insbesondere im Supermarkt-Sektor, diese stehen jedoch unter besonderen Auflagen und benötigen die Zustimmung des Premierministers.

Die neuen WTO-Regelungen sehen vor, dass Gemeinschaftsunternehmen mit einer maximalen Auslandsbeteiligung von 49 Prozent Distribution in Vietnam durchführen können. Diese Grenze für die ausländische Beteiligung soll ab Januar 2008 abgeschafft werden. Komplette auslandsfinanzierten Unternehmen soll es ab Januar 2009 möglich sein, Vertriebsrechte auszuüben. Wir erwarten hierzu noch Einführungsregelungen.

3. Grundzüge des vietnamesischen Investitionsrechts

Rechts- grundlagen: CIL und UEL

Das Gesetz zur einheitlichen Regelung von Investitionstätigkeiten in Vietnam (einheitliches Investitionsgesetz – CIL), das am 1. Juli 2006 in Kraft trat, bildet zusammen mit den Durchführungsregelungen, insbesondere den Implementierungsdekreten 101/2006/ND-CP vom 21.09.2006 und 108/2006/ND-CP vom 22.09.2006 die gesetzliche Basis für ausländische Investoren in Vietnam. Im Gegensatz zum Vorgängergesetz, dem Law on Foreign Investment (LFI) vom 12. November 1996, und dessen Ausführungsdekret 24, die beide durch die neuen Gesetze am 1. Juli 2006 außer Kraft gesetzt wurden, regelt das CIL nur noch den Investitionsrahmen. Die möglichen Gesellschaftsformen und deren Gründungsvoraussetzungen sind nunmehr Gegenstand des vereinheitlichten Unternehmensrechts (Unified Enterprise Law – UEL, verabschiedet am 29. November 2005). Dieses trat ebenfalls am 1. Juli 2006 in Kraft und wird durch das Durchführungsdekret 88/2006/ND-CP vom 27.09.2006 ergänzt.

Einheitliches Investitions- gesetz CIL

Während früher, vor dem 01.07.2006, zwischen in- und ausländischen Investitionsprojekten und Gesellschaftsformen differenziert wurde und vietnamesische Unternehmen zahlreiche Vorteile, zum Beispiel im Bereich der Geschäftsregistrierung, genossen haben, sind nunmehr sämtliche Investitionsformen vereinheitlicht worden, das heißt, es wird nicht mehr nach der Herkunft des Investitionsprojekts unterschieden.

Unternehmen dürfen in verschiedene Wirtschaftssektoren investieren, wobei Investitionen besonders im Bereich der Infrastrukturentwicklung stark unterstützt werden. Die Anzahl der möglichen Investitionssektoren steigt stetig. Nach dem nun erfolgten WTO-Beitritt Vietnams dürfte das Durchführungsdekret des CIL, das die Sektoren auflistet, in denen uneingeschränkt, unter speziellen Bedingungen oder überhaupt nicht investiert werden darf, entsprechend den WTO-Vereinigungen angeglichen werden.

Vorgeschrieben werden weder Minimum- noch Maximumbeträge von Investitionen noch der prozentuale Anteil von Auslandskapital. Eine hundertprozentige Auslandsbeteiligung ist abhängig vom Sektor zulässig, auch bei BOT-Projekten.

Die Anzahl der Sektoren, die staatseigenen Betrieben vorbehalten sind, wurde reduziert.

Ausländischen Investoren werden folgende „Garantien“ gewährt:

- Rechtmäßige Vermögenswerte von Auslandsinvestoren werden weder beschlagnahmt noch nach geltendem Verwaltungsrecht enteignet; Unternehmen mit Auslandskapitalbeteiligungen werden nicht verstaatlicht.

Ausnahmen bestehen nach Artikel 6 CIL für Fälle, in denen die nationale Sicherheit oder Landesverteidigung betroffen sind. In diesen Fällen sind Entschädigungszahlungen zum aktuellen Marktpreis vorgesehen.

- Verschiedene Vermögenswerte können ins Ausland transferiert werden. Dazu zählen Geschäftsgewinne, persönliches Einkommen von im Ausland lebenden Angestellten, Investitionskapital, Gewinne aus Technologietransfer und Dienstleistungen, Gewinne nebst Zinsen von Geschäftsdarlehen und andere Vermögenswerte, die rechtlich als das Vermögen des Investors charakterisiert sind.

Das UEL beschränkt grundsätzlich nicht mehr den Anteil, den Ausländer an einer Gesellschaft halten dürfen. Die Regierung legt jedoch fest, welche Sektoren für Ausländer verboten oder eingeschränkt sein sollen. Eingeschränkte Sektoren sollen mit 49 Prozent gedeckelt werden, während unbeschränkte Sektoren keine Deckelung erhalten.

Vereinheitlichtes Unternehmens- recht UEL

Der rechtliche Repräsentant kann je nach Satzung der Gesellschaft der Vorstandsvorsitzende oder der Geschäftsführer sein. Er muss sich in Vietnam aufhalten.

Weitere Anforderungen an die Person, die die Unternehmensführung übernimmt, sind unter anderem:

- Geschäftsfähigkeit
- zehn Prozent Gesellschaftsanteile oder besondere Kenntnisse und Erfahrungen, die ihn für das konkrete Geschäftsfeld, in dem sich das Unternehmen betätigt, qualifizieren, soweit der Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt.

Das UEL unterscheidet zwischen dem Stammkapital (Charter Capital), dem für einige Projekte vorgeschriebenen Mindestkapital (Legal Capital) und der Gesamtinvestition (Investment Capital). Die Gesamtinvestition umfasst im Gegensatz zu Stamm- und Legalkapital das gesamte im Zusammenhang mit der Investition aufgebrauchte Kapital, was neben dem Stammkapital auch sonstiges Eigenkapital und Fremdkapital der Gesellschaft umfasst.

Vietnam ist aufgrund seiner Lage, der niedrigen Lohnkosten und der Qualität der produzierten Güter als Investitionsstandort sehr interessant.

Investieren in Vietnam

Für Unternehmen gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten, sich in Vietnam wirtschaftlich zu betätigen:

- durch Direktinvestition, im Wege sonstiger wirtschaftlicher Betätigung
- oder durch indirekte Investitionen.

Direktinvestitionen Unternehmen, die sich für Direktinvestitionen in Vietnam interessieren, stehen derzeit die folgenden Investitionsmodelle zur Verfügung:

- Limited Liability Company (LLC) nach dem Unternehmens- und Investitionsrecht
- Joint Stock Company (JSC) nach dem Unternehmensrecht
- Joint-Venture-Unternehmen zwischen aus- und inländischen Gesellschaftern nach dem LFI
- Kooperations-Vertrag (Business Cooperation Contract; BOT; BTO; BT)
- Kauf von Unternehmensanteilen oder Einlage von Kapital, um an der Führung von Investitionstätigkeiten teilzunehmen; oder
- andere Formen der Direktinvestition (wird vom CIL nicht näher spezifiziert), das heißt, es bleiben alle Formen, die nach dem vor 01.07.2006 geltenden Recht galten, auch nach dem 01.07.2006 noch wirksam.

Seit dem 1. Juli 2006 sind ausländische Unternehmen den inländischen gleichgestellt. Nach dem alten Recht war die Joint-Venture-Company (JVC) die Standardinvestitionsform. Nach neuem Recht ist diese Investitionsform nicht mehr vorgegeben. Nun können ausländische Investoren mit Ausnahme gesondert eingeschränkter Sektoren die LLC oder JSC als jeweilige Investitionsform wählen.

Neben der Möglichkeit direkter Investitionen gibt es aber noch weitere Optionen für eine wirtschaftliche Betätigung ausländischer Unternehmen außerhalb des Investitionsgesetzes in Vietnam. Diese Unternehmen können:

- eine Zweigstelle (Branch Office) und/oder
- ein Repräsentanzbüro (Representative Office)

in Vietnam errichten. Zudem gibt es noch die Möglichkeit von Einzelprojekten.

Unabhängig von der Art der wirtschaftlichen Betätigung muss jedes ausländische Unternehmen für geplante Projekte entweder beim Department für Planung und Investitionen (DPI) des Volkskomitees oder beim Ministerium für Planung und Investitionen (MPI) eine Lizenz beantragen.

Limited Liability Company (LLC) Das UEL sieht zwei Arten der LLC vor, die Ein-Personen-LLC (one member limited liability company) und die Mehr-Personen-LLC (multi-member limited liability company).

Mehr-Personen LLC Die Mehr-Personen-LLC kann minimal zwei und maximal 50 Gesellschafter haben. Hier kann es sich sowohl um juristische als auch natürliche Personen handeln.

Nach dem Unternehmensgesetz dürfen die Mitglieder das Kapital in Form von Bargeld (VND oder frei konvertierbare ausländische Währung) oder als andere Aktiva einbringen; dies impliziert Landnutzungsrechte, Rechte an geistigem Eigentum, Technologie und technisches Know-how.

Ein Mitglied muss der Geschäftsregistrationsbehörde die Gesellschaftseinlagen mitteilen und eine Kapitaleinlage in Form der von ihm festgelegten Aktiva leisten. Jede Änderung der Form der Kapitaleistung muss im einstimmigen Konsens aller Mitglieder erfolgen und der Geschäftsregistrierungsbehörde mitgeteilt werden.

Sollte ein Mitglied seinen Betrag nicht pünktlich und vollständig leisten, so ist er automatisch nicht länger Mitglied des Unternehmens und ist für den daraus entstandenen Schaden verantwortlich. Der nicht eingezahlte Mitgliederbeitrag wird von anderen Mitgliedern ausgeglichen.

Die LLC wird vom so genannten „Members Council“ (MC) geführt, der von den Gesellschaftern gewählt wird. Der MC stellt das höchste Entscheidungsorgan einer Multi-Members-LLC dar. Seine Mitglieder werden entsprechend ihres eingebrachten Kapitals ernannt.

Eine Multi-Member-LLC muss einen Geschäftsführer oder einen Generaldirektor haben, der von dem BOM ernannt wird und nicht Mitglied des Unternehmens sein darf.

Die Ein-Personen-LLC wird entweder von einer juristischen oder einer natürlichen Person betrieben. Der Gesellschafter haftet mit dem Gesellschaftskapital. Die Ein-Personen-LLC hat zwar den gleichen Status wie eine Mehr-Personen LLC und darf auch ein Board of Members (BOM) einrichten. Der Inhaber hat aber im Vergleich dazu die volle alleinige Kontrolle über die Gesellschaft.

Ein-Personen LLC

Der Firmeninhaber ist jederzeit zur erforderlichen Kapitalsicherung des Unternehmens verpflichtet. Eine Ein-Personen-LLC darf ihr Firmenskapital nicht vermindern. Dieses darf jedoch entweder durch den Firmeneigner oder durch Fremdkapital erhöht werden.

Die Höchstdauer eines ausländischen Investmentprojekts nach dem CIL beträgt 50 Jahre, wobei ein Projekt unter bestimmten Umständen eine Höchstdauer bis zu 70 Jahren erhalten kann. Die Betriebsdauer muss auch im Investitionszertifikat dargelegt werden.

Nach dem Unternehmensgesetz wird die Aktiengesellschaft (Joint Stock Company – JSC) als Unternehmen definiert, dessen Stammkapital in Anteile aufgeteilt ist und von drei oder mehreren Organisationen oder natürlichen Personen gehalten

Joint Stock Company (JSC)

ten wird. Eine JSC ist eine juristische Person nach vietnamesischen Recht und die Anteilseigner haften entsprechend ihres eingebrachten Anteils für die Verluste der Gesellschaft. Die JSC hat das Recht sowohl Aktien zur Regelung der Kapitalerhöhung als auch eine Liste des Wertpapierumtausches herauszugeben.

Die Gründungsanteilseigner müssen mindestens 20 Prozent der gesamten Stammaktien der Firma, die die Aktiengesellschaft verkaufen darf, zeichnen. Die JSC muss Stammaktien und darf Vorzugsaktien sowie Bonds haben.

Anteilseigner einer JSC können sowohl Vietnamesen als auch Ausländer sein. Ausländische Anteile dürfen hier höher sein als bei LLC's. Die Rechte der Anteilseigner richten sich nach der Art der Aktien. Es wird zwischen Stamm- und Vorzugsaktien unterschieden.

Anteilseigner von Stammaktien haben folgende Rechte:

- sie dürfen an den Hauptversammlungen (General Meeting of Shareholders – GMS) teilnehmen
- entsprechend des jeweiligen Stimmanteils wählen
- erhalten Dividenden
- haben Zugang zu Unternehmensinformationen (z.B. Unternehmenssatzung, Resolutionen des GMS)
- dürfen gemäß den Vorschriften des Unternehmensgesetzes ihre Anteile frei transferieren; während der ersten drei Jahre benötigen Gründungsmitglieder allerdings die Zustimmung des GMS, um Anteile an Anteilseignern, die nicht Gründungsmitglieder sind, zu transferieren
- ihnen wird Vorrang bei Neuankauf von Anteilen eingeräumt
- sie dürfen ein GMS einberufen (per Electronics Line – EL) und Unternehmenssatzung).

Anteilseigner von Vorzugsaktien haben andere Rechte, die abhängig von der Art von Vorzugsaktien sind. Es gibt Stimmenvorzugsaktien, Dividendenvorzugsaktien, rückkaufbare Vorzugsaktien und andere durch die Satzung bestimmte Aktien.

Das GMS besteht aus allen Anteilsinhabern, die ein Stimmrecht besitzen, und ist das höchste Entscheidungsorgan der JSC.

Grundsätzlich wird in der Unternehmenssatzung festgelegt, welche Befugnis dem GMS zukommt. Fehlt eine solche Regelung, so sieht das UEL Fälle vor, in denen zwingend eine Entscheidung des GMS zu ergehen hat.

Die JSC verfügt über eine GMS, ein Board of Members und einen Geschäftsführer oder Direktor.

Die JSC ist zur Einrichtung eines Vorstandes verpflichtet, soweit mehr als elf natürliche Personen Anteilseigner sind oder eine Organisation involviert ist, die mehr als 50 Prozent der gesamten Anteile hält.

Unter Geltung des alten LFI wurden zahlreiche Direktinvestitionen in Vietnam in Form von Joint Ventures getätigt. Die vietnamesische Regierung bevorzugte diese Investitionsform gegenüber vollständig auslandsfinanzierten Investitionen, da nur bei einem Joint Venture durch die Beteiligung eines vietnamesischen Unternehmens die direkte Kontrolle über die Vorgänge in der Gesellschaft ausgeübt werden konnte. Joint Ventures konnten grundsätzlich in allen Industriebereichen gegründet werden.

Joint Venture

Nach den neuen CIL und UEL einschließlich der Ausführungsdekrete ist eine JVC nicht mehr als Unternehmensform vorgesehen. Vielmehr sollen sich auch bereits bestehende JVC bis 1. Juli 2008 als LLC's re-registrieren lassen. Zwar stellt das Ausführungsdekret 101 die Re-registrierung der JVC zur freien Wahl der jeweiligen Investoren. Da dieser aber an die Vorschriften der neuen Gesetze CIL und UEL gebunden ist, kann es zu rechtlichen Schwierigkeiten führen, wenn die ursprüngliche Form beibehalten wird.

Ein Joint Venture kann eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company), Aktiengesellschaft (Shareholding Company) oder Partnerschaft (Partnership) sein. Die Haftung hängt von der jeweiligen Gesellschaftsform ab.

Bevor ein Joint Venture eingegangen werden kann, muss das ausländische Unternehmen einen geeigneten vietnamesischen Gesellschafter finden. Der Erfolg eines Joint Ventures hängt erheblich von der Wahl eines geeigneten vietnamesischen Partners ab. Wir stehen Ihnen bei der Suche gerne zur Verfügung.

Die vietnamesische Kultur, familiäre und andere soziale Bindungen sind unbedingt zu berücksichtigen. Persönliche Beziehungen sowie das Prinzip, in jeder Situation das Gesicht zu wahren, haben oftmals einen höheren Stellenwert als der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag. Es ist daher sehr wichtig, bereits vor der Vertragsunterzeichnung die Vorstellungen der Parteien abzustimmen. Wie in China bewahrheitet sich auch in Vietnam in vielen Fällen der Satz, dass „die Verhandlungen erst mit der Vertragsunterschrift beginnen“.

Die Gründung eines Joint Ventures erfolgt durch:

- den Abschluss eines Joint-Venture-Vertrages
- die Ausgestaltung einer Satzung (Charter) für die jeweilige Gesellschaftsform
- die Erteilung der Investitionslizenz durch das Ministerium für Planung und Investitionen.

Während der Joint-Venture-Vertrag die Dauer, den Umfang der Geschäftstätigkeit, den Kapitalbedarf sowie Rechte und Pflichten der Parteien für das Projekt beinhaltet, bestimmt die Satzung die Gesellschaftsstruktur, die Gewinn- und Verlustverteilung sowie die Organe der gewählten Gesellschaftsform. Sowohl der Joint-Venture-Vertrag als auch die Satzung werden erst mit Erteilung der Investitionslizenz durch das Ministerium für Planung und Investitionen wirksam.

Joint-Venture-Vertrag, Satzung und Investitionslizenz bestimmen den Geschäftszweck eines Joint Ventures. Es wird empfohlen, den Geschäftszweck eines angestrebt Joint Ventures weit zu fassen, da ein Joint Venture nur im Rahmen der erteilten Investitionslizenz tätig werden darf.

Das Stammkapital kann durch Bar- oder durch Sacheinlagen erbracht werden. Sacheinlagen sind auf Basis der zum Zeitpunkt der Einlageleistung geltenden Marktpreise zu bewerten und in den Joint-Venture-Vertrag aufzunehmen.

In der Praxis bringt die vietnamesische Partei oft Sacheinlagen in Form von Gebäuden, Ausrüstung oder Landnutzungsrechten und die ausländische Partei Sacheinlagen in Form von Technologie (einschließlich gewerblicher Schutzrechte) sowie importierte Anlagen in das Joint Venture ein.

Die Übertragung von Anteilen an einem Joint Venture ist nur mit Zustimmung der übrigen Gesellschafter möglich. Dabei haben die Mitgesellschafter grundsätzlich ein Vorkaufsrecht.

Das Management eines Joint Ventures richtet sich nach der jeweiligen Gesellschaftsform.

Die Laufzeit eines Joint Ventures wird vom Ministerium für Planung und Investition jeweils im Einzelfall bestimmt und in der Investitionslizenz vermerkt. Die übliche Laufzeit eines Joint Ventures beträgt 50 Jahre. In Ausnahmefällen kann die Regierung eine maximale Laufzeit von 70 Jahren genehmigen.

Ein Joint Venture kann allerdings vorzeitig durch einen entsprechenden Beschluss des zuständigen Gremiums und die Genehmigung der Lizenzierungsbehörde aufgelöst werden.

Für den Fall der vorzeitigen Auflösung infolge von Vertragsverletzungen durch eine Partei sollten im Joint-Venture-Vertrag und in der Satzung Regelungen über Art und Umfang von Entschädigungspflichten vereinbart werden.

**Kooperationsvertrag
(Business Cooperation Contract)**

Durch einen Kooperationsvertrag (Business Cooperation Contract – BCC) verpflichten sich ein ausländischer Investor und ein vietnamesisches Unternehmen zur gemeinsamen Durchführung eines bestimmten Investitionsprojekts in Vietnam.

Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Kooperationsvertrages muss bei der Lizenzierungsbehörde und dem Ministerium für Planung und Investitionen ein Nachweis über die tatsächlich erbrachten Kapitaleinlagen für die Investition eingereicht werden.

Voraussetzungen eines Kooperationsvertrages sind ein Vertrag und eine Investitionslizenz. Der BCC wird erst mit Ausstellung der Investitionslizenz wirksam. Der Vertrag muss schriftlich abgefasst werden und sollte unter anderem enthalten:

- den Unternehmenszweck
- Umfang und Dauer der Kooperation
- Rechte und Pflichten der Parteien
- Regelungen über die Verteilung von Gewinnen und Verlusten.

Grundsätzlich haben Kooperationsverträge keinerlei Organe. Allerdings können die Parteien eines BCC im Vertragswerk die Errichtung eines Organs – des Koordinationskomitees – vereinbaren. Diesem kann zum Beispiel die Beaufsichtigung der Vertragsdurchführung übertragen werden. Ferner ermöglicht ein solches Koordinationskomitee die gleichberechtigte Kontrolle durch beide Vertragsparteien. Einige Aufgaben, zum Beispiel die Anmietung von Gebäuden und Einstellung von Arbeitskräften, können im Rahmen eines Kooperationsvertrages grundsätzlich nur von der vietnamesischen Partei durchgeführt werden, da der BCC selbst keine eigenständige Rechtspersönlichkeit besitzt. Zur Gewährleistung der Kontrolle bei der Durchführung des Vertrages ist es seit kurzem möglich, dass der ausländische Investor ein Verwaltungsbüro einrichtet. Dieses Büro darf die Geschäftsabläufe überwachen und Arbeitskräfte einstellen.

Der bedeutendste Unterschied zwischen einem BCC und einem Joint Venture ist neben der unbeschränkten Haftung der Parteien die Gewinnverteilung. Während sich die Gewinnverteilung im Joint Venture nach den Anteilen der Parteien am Stammkapital richtet, kann die Gewinnverteilung im BCC unabhängig von den Einlagen abweichend geregelt werden.

Ausländische Unternehmen haben die Möglichkeit, Repräsentanzen (Representative Office – RO) zu eröffnen.

**Repräsentanzen
(Representative
Office)**

Eine Repräsentanz soll dazu dienen, ausländischen Investoren die Vorbereitung ihrer Investitionsvorhaben oder sonstige wirtschaftliche Betätigungen in Vietnam zu ermöglichen. Durch eine Repräsentanz können Möglichkeiten für den An- und Verkauf von Gütern sowie für das Anbieten kommerzieller Dienstleistungen sondiert und gefördert werden. Sie können die Gründung wirtschaftlicher Projekte ausländischer Investoren unterstützen und die Durchführung abgeschlossener Verträge bewirken und überwachen.

Repräsentanzen dürfen seit dem 01.10.2000 Kaufverträge mit vietnamesischen Handelsfirmen durch den Leiter der Repräsentanz ausführen, wenn dieser ordnungsgemäß bevollmächtigt ist. Die Vollmacht muss sich jeweils auf den konkreten Vertrag beziehen, wobei Generalvollmachten nicht mehr erlaubt sind.

Einer Repräsentanz ist es aber verboten, selbst Geschäfte mit Gewinnerzielungsabsicht vorzunehmen oder als Vertreter anderer Firmen in Vietnam aufzutreten.

Nach den neuen Regelungen ist es Repräsentanzen darüber hinaus verboten, Verkaufsförderung zu betreiben. Auch ist es ihnen nicht erlaubt, unmittelbare Werbung, Anzeigen, Ausstellungen sowie Messeaktivitäten durchzuführen, um für ihre eigenen Dienstleistungen und Produkte zu werben.

Die Repräsentanzen müssen jetzt einen örtlichen Dienstanbieter mit diesen Tätigkeiten beauftragen. Die Generalbevollmächtigten dürfen zu diesem Zweck nur dann Verträge unterzeichnen, wenn sie eine spezifische Ermächtigung der Hauptniederlassung haben. Das Handelsministerium muss zu diesen Einschränkungen noch spezifische Richtlinien erlassen, die auch regeln, welche Form die Ermächtigung haben muss.

Die Repräsentanz besitzt keine eigenständige Rechtspersönlichkeit und vollzieht ihre Gründung in zwei Schritten: das Genehmigungsverfahren und das Benachrichtigungsverfahren.

Zunächst muss der ausländische Investor bei dem Volkskomitee, in dessen Gebiet die Repräsentanz eröffnet werden soll, einen Antrag einreichen und eine Genehmigung erhalten.

Einzigste Voraussetzung ist, dass er eine nach fremdem Recht rechtsgültige Geschäftsregistrierung vorweisen kann, um als ausländischer Händler für eine RO-Genehmigung in Vietnam in Betracht zu kommen.

Dann folgt bei derselben Behörde ein Benachrichtigungsverfahren, mit dem die Gründung des RO vervollständigt wird. Innerhalb von 45 Tagen nach Ausstellung der Lizenz muss dieser Behörde zudem der Sitz des Hauptbüros und die Anzahl der im RO beschäftigten vietnamesischen und ausländischen Mitarbeiter unter Benutzung eines vorgeschriebenen Formulars mitgeteilt werden.

**Zweigstelle
(Branch Office)**

Die Zweigstelle einer Handelsfirma ist in Vietnam legal definiert als „eine abhängige Einheit einer ausländischen Handelsfirma, die in Vietnam gegründet wird, um unmittelbar Gewinne zu erzielen.“ Sie ist ebenso wie die Repräsentanz keine eigenständige juristische Person, sondern handelt im Namen und auf Rechnung der ausländischen Gesellschaft. Eine Zweigstelle darf im Rahmen ihrer Lizenz in Vietnam unternehmerisch tätig werden.

Bislang fehlen noch die für eine Gründung von Zweigstellen notwendigen Implementierungsrichtlinien. Die Möglichkeit, Zweigstellen zu eröffnen, ist somit bislang eine theoretische. Diese sollten allerdings in den nächsten Monaten verabschiedet werden.

Die Grundlage von BOT-Projekten ist ein von der Regierung genehmigter BOT-Vertrag. Dieser BOT-Vertrag wird zwischen dem Auslandsinvestor (BOT-Investor) und der staatlich bevollmächtigten Verwaltungsbehörde abgeschlossen. Der Zweck der BOT-Projekte ist die Errichtung von Infrastruktureinrichtungen, wie zum Beispiel Stromkraftwerken und anderen öffentlichen Versorgungsbetrieben.

Build-Operate-Transfer

Ausländische Unternehmen, die in Infrastrukturprojekte investieren, werden ihr Vorhaben meist in Form eines Build-Operate-Transfer-Vertrages (BOT) realisieren. Dabei ist ein BOT keine eigenständige Investitionsform, sondern vielmehr ein rechtlicher Rahmen für ein Investitionsvorhaben. Es gibt verschiedene Varianten eines BOT. Das Grundprinzip ist jedoch das Folgende:

Ein ausländischer Investor verpflichtet sich gegenüber einer vietnamesischen Behörde vertraglich zur Errichtung eines Infrastrukturprojekts (build) und zu dessen entschädigungsloser Übereignung an den vietnamesischen Staat (transfer). Im Gegenzug erhält der Investor eine befristete Betriebserlaubnis, die es ihm ermöglicht, Gewinne zu erwirtschaften (operate).

Beim Standard BOT errichtet der Investor das Infrastrukturprojekt, betreibt es für eine vereinbarte Dauer und muss das Infrastrukturprojekt erst nach Ablauf der Betriebsperiode an die staatliche Behörde übereignen (build-operate-transfer). Neben diesem Standardmodell gibt es noch zwei Unterformen des BOT-Vertrages: Build-Transfer-Operate (BTO)- und Build-Transfer (BT)-Projekte. BTO-Projekte unterscheiden sich vom Standard BOT dadurch, dass die realisierte Infrastruktur sofort nach Fertigstellung übertragen werden muss, dem Investor jedoch für eine bestimmte Zeit eine Betriebsgenehmigung erteilt wird. Bei einem BT-Projekt erhält der Investor keine Betriebsgenehmigung, sondern das Infrastrukturprojekt wird nach Errichtung und Übereignung ausschließlich durch den vietnamesischen Staat betrieben. Als Gegenleistung werden dem Investor seitens der vietnamesischen Regierung anderweitige Investitionen in Vietnam garantiert. Sowohl das BTO- als auch das BT-Modell haben allerdings keine praktische Bedeutung. Bislang wurde kein Investitionsvorhaben in einer der beiden Formen realisiert.

Der BOT-Vertrag ermöglicht dem vietnamesischen Staat die Verwirklichung von größeren Infrastrukturprojekten (z.B. der Bau von Brücken, Kraftwerken, Flughäfen, Eisenbahnstrecken und Autobahnen), ohne diese selbst finanzieren zu müssen. Ein BOT ist also eine Art Konzessionsvertrag. Da BOT-Projekte auf-

grund großer Investitionsvolumen ein hohes Investitionsrisiko bergen, wurden bislang erst sehr wenige BOT-Projekte in Vietnam realisiert.

Für Auslandsinvestitionen im Rahmen von BOT-Projekten ist eine Lizenz notwendig. Diese Genehmigung muss vom Investor beantragt werden oder sie wird im Zusammenhang mit einer Ausschreibung erteilt. Darüber hinaus ist die Zustimmung des Premierministers erforderlich, die auf der Grundlage der Stellungnahmen des MOI und anderer zuständiger Behörden getroffen wird. Im Anschluss daran stellt das MPI die Investitionslizenzen aus.

Die Durchführung eines BOT-Projekts ist in der Investitionsform eines Joint Ventures oder als hundert Prozent auslandsfinanzierte Gesellschaft möglich. Da der vietnamesische Staat nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel für eine Kapitalbeteiligung verfügt, werden derzeit von der vietnamesischen Regierung ausschließlich fremdfinanzierte BOT-Projekte bevorzugt (in Form einer hundert Prozent auslandsfinanzierten Gesellschaft).

Im Rahmen der Durchführung von BOT-Projekten muss der BOT-Investor weiterhin jeweils eine Gesellschaft für die Bauausführung und die Verwaltung des Projekts gründen (BOT-Gesellschaften). Es gibt keine Beschränkungen in Bezug auf den Anteil von ausländischem Eigentum bei der BOT-Gesellschaft.

Eine BOT-Gesellschaft ist ein selbstständiger Rechtsträger.

Die Dauer eines BOT-Projekts wird zwischen dem BOT-Investor und der dazu ermächtigten Staatsbehörde ausgehandelt. Die gesetzlich geregelte Frist beträgt maximal 50 Jahre beziehungsweise in außerordentlichen Fällen 70 Jahre.

Das Eigentum der BOT-Vermögenswerte gehört weder dem BOT-Investor noch der BOT-Gesellschaft. Vielmehr müssen diese am Ende der Projektdauer dem Staat ohne Entschädigungsleistungen übergeben werden.

Für BOT-Projekte gelten die günstigsten Steuerraten, die in Vietnam Auslandsinvestoren angeboten werden.

Laut den BOT-Regelungen ist eine BOT-Gesellschaft berechtigt, benötigte Grundstücke zur Realisierung des Projekts ohne Zahlung von Mieten während der ganzen Dauer des Projekts in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Regierung zur allgemeinen Unterstützung der BOT-Gesellschaft alle Rechte an Grundstücken, Straßen und anderen öffentliche Versorgungsbetrieben und die zur Durchführung des Projekts notwendigen Rechte, zur Verfügung zu stellen. Das Volkskomitee sowie die Städte in dem Projektgebiet sind dafür verantwortlich, dass das Projektgelände innerhalb der vereinbarten Zeit zur Durchführung des Projekts erschlossen wird.

Folgende Formen der indirekten Investition sind nach dem CIL möglich:

- Kauf von Aktien und anderen Wertpapieren
- Investmentfonds
- andere intermediale Geldinstitute.

**Indirekte
Investitionen**

4. Steuern in Vietnam

Fragen der Besteuerung sind immer ein zentrales Thema bei jeder Art von Investition. Die vietnamesische Regierung hat mit der Neuregelung des Körperschaftsteuergesetzes sowie der Einführung eines Mehrwertsteuersystems erste Schritte unternommen, das bisher recht unübersichtliche Steuersystem zu reformieren und transparenter zu gestalten.

Die Neuregelung des Steuerrechts wurde mit dem In-Kraft-Treten der neuen Gesetze am 1. Januar 1999 vollzogen. Die so genannte Gewinnsteuer (Profits Tax) und die Unternehmersteuer (Contractor Tax) wurden durch das Körperschaftsteuergesetz ersetzt. An die Stelle der Umsatzsteuer trat das Mehrwertsteuersystem.

Ganz allgemein gilt, dass Tochtergesellschaften und Produktionsstätten ausländischer Unternehmen in Vietnam für ihre dort erzielten Gewinne steuerpflichtig sind.

Steuererklärungen von Unternehmen müssen innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres eingereicht werden. Das Ende des Geschäftsjahres ist in der Regel der 31. Dezember.

Auswirkungen des Doppelbesteuerungsabkommens

Vietnam hat mit vielen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Auch mit der Bundesrepublik Deutschland besteht ein solches Abkommen.

Das am 16. November 1995 zwischen Deutschland und Vietnam abgeschlossene Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) „... gilt ohne Rücksicht auf die Art der Erhebung, für Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, ...“. Insbesondere erfolgt keine Doppelbesteuerung im Hinblick auf die deutsche Körperschaftsteuer (KSt), Einkommenssteuer (ESt), Vermögenssteuer und Gewerbesteuer sowie auf die vietnamesische KSt, ESt, Unternehmersteuer und Gewinntransfersteuer. Die Mehrwertsteuer ist bislang nicht vom Doppelbesteuerungsabkommen erfasst.

Das Abkommen gilt für Personen, die in einem Vertragsstaat oder in beiden Vertragsstaaten ansässig sind. Die Anwendbarkeit des Abkommens hängt also nicht von der Staatsangehörigkeit ab. „Personen“ bedeutet in diesem Zusammenhang natürliche und juristische Personen.

Nach dem Doppelbesteuerungsabkommen werden Unternehmen grundsätzlich im Land des Firmensitzes (Welteinkommensprinzip) besteuert. Wenn ein deutsches Unternehmen aber in Vietnam eine Betriebsstätte, das heißt eine feste Geschäftseinrichtung unterhält, durch die die Tätigkeit eines Unternehmens ganz oder teilweise ausgeübt wird (mit Ausnahmen), oder bestimmte, vom Doppelbe-

steuerungsabkommen definierte Einkünfte aus Vietnam erzielt, dann wird dieses Unternehmen in Vietnam besteuert. Die Besteuerung erfolgt jedoch nur in dem Umfang, in dem das Unternehmen mittels seiner Betriebsstätte Gewinne erzielt hat.

Die Körperschaftsteuer gilt für ausländische Firmen, Branches und ausländische Vertragsparteien. Ausländische Firmen, die im Ausland ansässig sind, aber sich an Geschäften aktiv beteiligen, die dauerhaft in Vietnam begründet sind, werden ebenso erfasst. Der Grundsteuersatz der Körperschaftsteuer für direkt investierte Unternehmen nach dem CIL liegt bei 28 Prozent. Die EIT-Regularien garantieren Befreiungen oder wenden geringere Prozentraten von zehn Prozent, 15 Prozent oder 20 Prozent für Projekte in geförderten Sektoren oder Regionen oder zugelassenen Industrien an. Besonders günstige Konditionen gelten für BOT-Projekte.

Körperschaftsteuer (Corporate Income Tax)

Im Falle von Kooperationsverträgen wird die KSt für jeden einzelnen Kooperationsvertrag gesondert berechnet.

Zu versteuernde Unternehmensgewinne sind als Gesamtumsatz abzüglich vernünftiger und gesetzmäßiger Aufwendungen definiert. Zu Letzteren zählen unter anderem Abschreibungen, Gehalts- und Lohnzahlungen, Miet- und Materialaufwendungen sowie Versicherungsprämien. Neuerdings sind auch Aufwendungen, die karitativen oder humanitären vietnamesischen Organisationen zugewendet werden, abzugsfähig. Dagegen sind anteilige Verwaltungskosten des ausländischen Mutterunternehmens nicht abzugsfähig.

Seit dem 01.08.2000 dürfen Unternehmen mit Auslandskapital ihre Verluste ins Folgejahr vortragen und sie dann vom zu versteuernden Einkommen abziehen. Allerdings ist dieses Recht auf fünf Jahre beschränkt. Das Unternehmen kann frei bestimmen, wie die Verluste auf die folgenden fünf Jahre verteilt werden sollen. Zudem gibt es verschiedene Steuervergünstigungen für ausländische Unternehmen.

Mit Hilfe der Mehrwertsteuer wird die Wertschöpfung eines Produkts oder einer Dienstleistung im Laufe ihres Produktions-, Vertriebs- oder Konsumprozesses besteuert. Der Mehrwertsteuer unterliegen sämtliche Waren und Dienstleistungen, die in Vietnam produziert, konsumiert oder gehandelt werden, was importierte Güter einschließt.

Mehrwertsteuer (Value Added Tax)

Im Mehrwertsteuergesetz sind drei verschiedene Steuersätze von null Prozent, fünf Prozent oder zehn Prozent statuiert, die an die Art der Dienstleistung geknüpft sind. Die Steuerrate von null Prozent gilt für den Export von Gütern und Dienstleistungen. Ausgenommen hiervon sind unter anderem internationale Transporte und Kredit- und Bankdienstleistungen. Die Fünf-Prozent-Rate gilt

für wissenschaftliche und technische Dienstleistungen im Rahmen der Landwirtschaft. Die Zehn-Prozent-Rate gilt unter anderem für Petroleumgeschäfte, gewerblichen Handel mit Elektrizität, Papier und Papierprodukten, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, Rechtsberatung, Kosmetik, Hotel, Tourismus, Gastronomie, Schifffahrtsagenturen und für Börsendienstleistungen.

**Einkommensteuer
(Personal Income
Tax)**

Grundsätzlich werden neben den Einkünften vietnamesischer Staatsangehöriger auch Einkünfte von in Vietnam tätigen Ausländern mit der persönlichen Einkommensteuer (ESt) besteuert. Ausländer, die sich in einem Steuerjahr in Vietnam 183 Tage oder länger aufhalten, werden als voll steuerpflichtig angesehen und mit ihrem Welteinkommen besteuert. Hinsichtlich der Einkünfte von Ausländern kann sich aber etwas anderes aus einer abweichenden Regelung in den Doppelbesteuerungsabkommen, insbesondere eine teilweise oder vollständige Freistellung von der Steuerpflicht in Vietnam, ergeben.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers, dafür Sorge zu tragen, dass die abzuführende Steuer entweder von ihm selbst einbehalten und bezahlt oder durch den Angestellten entrichtet wird (vgl. hierzu die unten folgenden Steuersatztabellen).

Das vietnamesische Einkommen eines Ausländers, der sich weniger als 183 Tage in Vietnam aufhält, wird mit einem Pauschalsatz von 25 Prozent besteuert, wenn die Gesamtlänge seiner Tätigkeit in Vietnam zwei Jahre nicht übersteigt. Währt die Gesamtlänge seiner Tätigkeit in Vietnam dagegen länger als zwei Jahre, muss er sein aus Vietnam bezogenes Einkommen auf der Grundlage normalen Steuersätze für Ausländer in Vietnam versteuern.

Die Steuersätze für Ausländer, die sich länger als 183 Tage in Vietnam aufhalten, liegen zwischen null Prozent und 40 Prozent.

Withholding Tax

Für ausländische Unternehmen, die in Vietnam Gewinne erwirtschaften, aber keine Niederlassung in Vietnam haben (foreign contractor), fällt eine Withholding Tax an. Je nach der Quelle des Kapitalertrages dient der Gesamtertrag jeder einzelnen Quelle als Basis für die Berechnung der Kapitalertragssteuer. Diese liegt zwischen ein Prozent und zehn Prozent des Umsatzes. In der Regel werden die nichtsesshaften ausländischen Unternehmen indirekt durch ihre vietnamesischen Partnerunternehmen besteuert, die sowohl für die Berechnung der Steuern als auch für dessen Entrichtung an die vietnamesischen Steuerbehörden verantwortlich sind.

5. Arbeits- und Sozialrecht

Als ein sozialistischer Staat mit einer kommunistischen Regierungsführung hat das Arbeitsrecht einen besonders hohen Stellenwert im vietnamesischen Rechtssystem.

Generell sind die Rechte der Arbeiter (kodifiziert im Arbeitsgesetz) sehr stark ausgeprägt. Dies reicht von zahlreichen Anzeigepflichten des Arbeitgebers bis zu dessen Pflicht zur Führung von Verhandlungen mit der Verwaltung und den Gewerkschaften. Obwohl die Kodifizierung im Arbeitsrecht sehr umfangreich ist, kommt es dennoch, wie in anderen Rechtsgebieten auch, zu Schwierigkeiten, wenn es darum geht, das Recht auf eine bestimmte Situation anzuwenden. Dieses Problem kann zu Unsicherheiten führen, wenn die Arbeitgeber Veränderungen am Arbeitsplatz vornehmen wollen. Stattdessen müssen die Arbeitgeber sich in diesem Fall bis zur Stellungnahme der Legislative auf die allgemeine Praxis der Verwaltung stützen.

Das vietnamesische Arbeitsrecht (Labour Code) sieht drei verschiedene Beschäftigungsmodelle vor: befristete, unbefristete und saisonale Arbeitsverträge. Bei Beschäftigungsverhältnissen, die über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten dauern, sollte der Arbeitsvertrag schriftlich abgefasst werden. Die Probezeit für qualifizierte Arbeitskräfte darf nicht länger als 60 Tage, für alle anderen Arbeitskräfte nicht länger als 30 Tage betragen. Ein befristeter Arbeitsvertrag darf nur zwei Mal hintereinander mit demselben Arbeitnehmer geschlossen werden. Bleibt der Arbeitnehmer danach weiterhin in dem Arbeitsverhältnis, so muss ein unbefristeter Arbeitsvertrag geschlossen werden. Erfolgt dies nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des befristeten Arbeitsvertrages, so gilt automatisch der vorherige Arbeitsvertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen fort.

Arbeitsvertrag

Die Unternehmen sind vorrangig dafür verantwortlich, eine Gehaltsskala aufzustellen, in der sämtliche gehaltsspezifischen Angelegenheiten geregelt werden (Lohnerhöhung, Überstundendenvergütung etc.). Diese bedarf der Zustimmung des Betriebsrates und muss anschließend beim zuständigen Amt für Arbeit registriert werden.

Gehalt

Der Arbeitgeber ist für die Einbehaltung, Erklärung und Zahlung der Einkommensteuer an das Finanzamt verantwortlich.

Der gesetzliche Mindestlohn für ungelernete Arbeitskräfte beträgt je nach Beschäftigungsort zwischen 487.000 Việt Nam Đồng (VND) und 626.000 VND (35 USD - 45 USD). In der Praxis sind jedoch Arbeitslöhne von bis zu 80 USD für ungelernete Kräfte üblich. Qualifiziertes Fachpersonal verdient bis zu 1.000 USD im

Monat. Seit dem 01.07.1999 müssen der Mindestlohn sowie alle anderen Löhne im Falle eines zehnprozentigen Anstiegs der Lebenshaltungskosten entsprechend angepasst werden.

Sozialabgaben Ausländische Investoren sind grundsätzlich verpflichtet, monatlich Sozialversicherungsabgaben für ihre vietnamesischen Arbeitnehmer in Höhe von 15 Prozent des jeweiligen Bruttoeinkommens abzuführen. Die Arbeitskräfte zahlen weitere fünf Prozent monatlich.

Neben der Sozialversicherungspflicht besteht für vietnamesische Arbeitskräfte eine Krankenversicherungspflicht. Die Beiträge betragen drei Prozent des Bruttoeinkommens, von denen der Arbeitgeber zwei Prozent und der Mitarbeiter ein Prozent an einen Krankenversicherungsfond zu zahlen hat.

Seit dem 1. Januar 2007 gilt ein neues Gesetz für Sozialversicherungen, das Krankheit, Schwangerschaft, Arbeitsunfall, Berufsunfähigkeit, Pensionen und Tod umfasst. Zudem wird eine zusätzliche freiwillige Sozialversicherung zum 1. Januar 2008 sowie eine Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2009 eingeführt.

Arbeitszeiten Die reguläre Arbeitszeit in Stunden wird ermittelt ausgehend von 365 Tagen im Jahr abzüglich der bezahlten Urlaubszeit, einem freien Tag pro Woche und den gesetzlichen Feiertagen multipliziert mit acht Stunden täglich. Diese kann entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitgebers in einem Arbeitsplan festgesetzt werden, ohne die Festlegung eines Arbeitsplanes beträgt die maximale tägliche Arbeitszeit acht Stunden. Für einen festgelegten Arbeitsplan gilt, dass die tägliche Mindestarbeitszeit vier Stunden (beziehungsweise drei Stunden in Fällen besonders anstrengender Arbeit) und die Höchstarbeitszeit zwölf Stunden (beziehungsweise elf Stunden in Fällen besonders anstrengender Arbeiten) beträgt. Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf eine Pausenstunde je zehn Arbeitsstunden beziehungsweise einen Ruhetag je sieben hintereinanderfolgende Arbeitstage.

Die Zahl der maximal zulässigen jährlichen Überstunden ist auf 200 beziehungsweise auf 300 im Bereich der Textil-, Schuh- und Fischereiindustrie festgelegt. Unternehmen anderer Industriezweige können ausnahmsweise mit Zustimmung der zuständigen Behörde ebenfalls die 300-Überstundenregelung anwenden.

Hierbei werden Arbeitsstunden, die acht Stunden täglich (beziehungsweise sechs Stunden bei besonders anstrengenden Tätigkeiten) überschreiten, sich aber im Rahmen des festgesetzten Arbeitsplanes befinden, nicht in dieses Überstundenlimit eingerechnet, obwohl sie mit dem erhöhten Überstundensatz zu vergüten sind. Hingegen werden Arbeitsstunden, die die Festsetzungen des Arbeitsplanes überschreiten, in das Überstundenlimit einbezogen.

Nach dem vietnamesischen Arbeitsrecht hat jeder Arbeitnehmer einen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub (12-16 Tage). Dies schließt nicht die jährlich acht gesetzlichen Feiertage mit ein.

Urlaubsregelung

Nach dem Arbeitsgesetz haben Arbeitnehmer das Recht, Gewerkschaften und Betriebsräte zur Sicherung ihrer Interessen zu bilden. Gleichzeitig ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, diese anzuerkennen und die Zustimmung der Betriebsräte bei bestimmten Entscheidungsverfahren einzuholen. Wenn (noch) kein Betriebsrat gegründet wurde, ist die lokale Gewerkschaft dazu verpflichtet, einen solchen zu etablieren und zwar innerhalb von sechs Monaten seit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes am 1.1.2003 beziehungsweise seit dem Gründungsdatum bei einem neu errichteten Unternehmen. Darüber hinaus sind die lokalen Gewerkschaften dazu befugt, einen vorübergehenden Betriebsrat zu etablieren, um dringende Exekutivaufgaben wahrnehmen zu können.

Gewerkschaften und Betriebsräte

Grundsätzlich dürfen ausländische Arbeitskräfte nur beschäftigt werden, wenn keine vietnamesischen Arbeitskräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung stehen und die ausländische Arbeitskraft über eine Arbeitserlaubnis verfügt. Der Arbeitgeber ist in solchen Fällen verpflichtet, durch entsprechende Ausbildungsprogramme vietnamesischen Arbeitskräften diese Qualifikationen zu vermitteln.

Arbeits- und Aufenthaltsrecht für Ausländer

6. Vietnam in Zahlen

Basisdaten	
Fläche	331,700 qkm
Einwohner	82,1 Millionen (2005)
Lebenserwartung (in Jahren)	Männer: 68; Frauen: 72 (2005)
Bevölkerung unter der Armutsgrenze	37% (1998), 37,4% (2005)
Telefone (pro 1.000 Einwohner)	32 (2000) 182 (2005): 122 Festnetz, 60 Mobil
Computer (pro 1.000 Einwohner)	8,8 (2000) 13 (2005)

Wirtschaftsdaten						
	1998	1999	2000	2001	2002	2005
BIP (in Mrd. VND)	361.016	399.942	444.139	484.492	250.661	+8,4%
BIP nach Wirtschaftssektoren (in Mrd. VND)						
Agrar, Forstwirtschaft, Fischerei	93.072	101.723	107.913	-	+5,0%	-
Industrie	117.299	137.959	162.595	-	+13,9%	-
Dienstleistungen	150.645	160.260	173.631	-	+6,4%	-
Inflationsrate (in % des BIP)	-	4,8	5,5	-0,26	2,9	3,1
Kaufkraft (in Mrd. USD)	-	143,1	-	168,1	-	-
Eigentliche Wachstumsrate (in %)	-	4,8	5,5	4,7	6,7	-
Kaufkraft pro Kopf (in USD)	-	1.850	-	2.100	-	-
Haushaltseinkommen oder Verbrauch	mindestens 10% höchstens 29% (1993) mindestens 3,5% höchstens 10% (1999)					
Arbeitslosigkeit (in %)	25 (1995)					9
Arbeitskraft (in Mio.)	38.194	39.394	40.694	-	-	-
Arbeitskraft nach Sektoren (in Mio.)						
Agrar	26.075	26.697	27.375	-	-	-
Industrie	4.858	5.090	5.339	-	-	-
Dienstleistung	7.261	7.607	7.980	-	-	-

	1998	1999	2000	2001	2002	2005
Budget						
Einkünfte (in % am BIP)	20,2	19,6	20,4	-	55,720 Mrd. VND	-
Ausgaben (in % am BIP inkl. Zinsen)	15,0	13,8	14,8	-	62,795 Mrd. VND	-

Energie			
	1998	1999	2000
Energieverbrauch	252,2 kWh/Kopf (1999)		
Kommerzieller Energieverbrauch	454,2 kg Öl/Kopf (1999)		
Strom (in Mio. kWh)			
Gesamte Herstellung	21.694	23.599	26.600
Staatlich	21.681	23.584	26.564
Nicht staatlich	13	15	36
Verbrauch (in Mrd. kWh)	-	19,17	23,97
Exporte	-	0	0
Importe	-	0	0
Stromherstellung nach Herkunft			
Fossile Brennstoffe	-	12,9%	40,7%
Wasserkraft	-	87,1%	59,3%
Kernenergie	-	0%	0%
Sonstige	-	0%	0%

Industrien			
	1997	1998	1999
Industrieprodukte	Lebensmittel, Kleidung, Schuhe, Kunstdünger, Maschinenbau, Bergbau, Zement, Glas, Autoreifen, Öl, Kohle, Stahl, Papier		
Industriebetriebe	617.805	592.948	618.198
Staatlich	1.843	1.821	1.786
Nicht staatlich	615.296	590.246	615.453
FIEs	666	881	959
Industrielle Herstellungswachstumsrate	-	-	10,3%
Agrarprodukte	ungeschälter Reis, Mais, Kartoffeln, Gummi, Sojabohnen, Kaffee, Tee, Bananen, Geflügel, Schweinefleisch, Fisch		

Außenhandel						
	1998	1999	2000	2001	2002	2005
Exporte (in Mio. USD)	9.365	11.540	14.448	15.100	7.250 -5,9%	26 Mrd. USD
Exportpro- dukte (2001)	Rohöl, Kohle, Reis, Kleidung und Textilien, Schuhe, Meeresfrüchte, Kaffee, Gemüse, Gummi					
Handelspart- ner (2001)	Japan, USA, China, Australien, Singapur, Taiwan, Deutschland, Großbritannien, Korea, Irak					
Importe (in Mio. USD)	10.350	11.622	15.635	16.000	8.400 +8,4%	31,5 Mrd. USD
Import- produkte (2001)	Benzin, Stahl, Dünger, Materialien für die Kleidungs- und Schuhproduktion, Fahrzeuge, chemische und pharmazeutische Stoffe, Rohplastik					
Handels- partner (2001)	Singapur, Japan, Taiwan, Korea, China, Thailand, Hongkong, Malaysia, Russland Deutschland					
Staats- betriebe	-	-	5.800	-	-	-
Privat- betriebe	-	-	33.120	-	+27,4%	-
Verschul- dung (Ausland)	7,3 Mrd. USD westliche Länder 4,5 Mrd. USD CEMA, hauptsächlich Russland 9-18 Mrd. USD ehemalige CEMA, Irak, Iran (1999)					
Auslands- hilfe (Empfänger)	2 Mrd. USD in Krediten und Förderungen von internationalen Spendern versprochen (sowohl für 1999 als auch 2000)					

Währung	
Việt Nam Đồng (VND) pro 1 USD	
Juli 2006	15.955
September 2002	15.345
August 2001	14.980
Januar 2000:	14.020
Dezember 1998:	13.900
Dezember 1996:	11.100
Durchschnl. 1995:	11.193
Oktober 1994:	11.000
November 1993:	10.800

7. Die wichtigsten Kontaktstellen im Internet

Wichtige Kontaktstellen im Internet	
Deutsche Botschaft Hanoi	www.hanoi.diplo.de
Konsulat in Ho-Chi-Min-City	www.konsulate.de/vietnam.php
German Industry and Commerce Hanoi ¹	www.vietnam.ahk.de
Australian Business Group in Vietnam	www.abgvn.com
British Business Group	www.bbgv.org
Deutsch-Vietnamesische Gesellschaft	www.vietnam-dvg.de
Dutch Business Association	www.dbav.org
European Chamber of Commerce in Vietnam	www.eurochamvn.org
German schools abroad ²	www.auslandsschulwesen.de
Going Global ³	www.goingglobal.de
HCMC Government	www.hochiminhcity.gov.vn
Hong Kong Business Association	www.hkbav.org
Indian Business Chamber in Vietnam	www.welcome.to/incham
Nordic Chamber of Commerce in Vietnam	www.nordcham.org.vn
Singapore Business Group	www.sbgHCMC.com
Swiss Business Association	www.swissvietnam.com
American Chamber of Commerce in Vietnam	www.amcham.org.vn
Vietnam Chamber of Commerce & Industry	www.vcci.com.vn
Vietnam business directory and yellow pages	www.vietbig.com
Young Businesspeople Association	www.ybahcm.com

Selbstverständlich stehen die Büros der InterGest-Organisation in allen Fragen zu Investitionen in Vietnam ausländischen Investoren mit Rat und Tat zur Seite.

¹ Geschäftsführer der German Industry an Commerce Vietnam ist Herr Jan Nöther

² If you are looking for information on German schools abroad please visit the web-site of „Bundesverwaltungsamt“ for detailed up-to-date information: www.bva.bund.de

³ Mit den drei Schwerpunkten Information, Austausch und Beratung begleitet „Going Global“ entsandte Familien während aller Phasen einer Entsendung: Vorbereitung, Einsatz und Rückkehr

INTERGEST® WORLDWIDE

ADMINISTRATION OUTSOURCING FOR GLOBAL PLAYERS



Headquarter InterGest S.A.S. France

au capital de 5.000.000 Euro

7, Place de la Gare, F - 57200 Sarreguemines

Tel: +33 (0) 3 87 95 99 00 • Fax: +33 (0) 3 87 95 99 03

info.france@intergest.com • www.intergest.com

Our offices are located in:

Abu Dhabi - Amsterdam - Asuncion - Athens - Auckland - Bangkok - Barcelona - Beijing - Berlin - Bombay - Bratislava - Brussels - Bucarest - Budapest
Buenos Aires - Caracas - Casablanca - Copenhagen - Dubai - Dublin - Hanoi - Helsinki - Hongkong - Istanbul - Jakarta - Johannesburg - Kiev - Kuala Lumpur
La Paz - Lima - Lisbon - Ljubljana - London - Luxembourg - Manila - Mexico City - Milan - Montevideo - Moscow - Muscat - New Delhi - New York - Oslo
Prague - Quito - Riga - Saarbruecken - Santiago de Chile - São Paulo - Sarreguemines - Seoul - Shanghai - Singapore - Sofia - Stockholm - Sydney
Taipei - Tallin - Tokyo - Toronto - Vienna - Vilnius - Warsaw - Zagreb - Zurich